

Tagesordnungspunkt
Öffentlich
Nicht öffentlich

Sitzungsvorlage Nr.....

Beratung und Beschlussfassung im

- Verwaltungsausschuss
- Technischer Ausschuss
- Tourismus- und Sportausschuss
- Stadtrat

Betreff: Streichung von Maßnahmen 2024 aufgrund der finanziellen Situation der Stadt

Beschlussvorschlag der Verwaltung:

Der Stadtrat der Stadt Kurort Oberwiesenthal beschließt in seiner Sitzung am 18.06.2024, auf die Umsetzung der folgenden Maßnahmen aufgrund der finanziellen Situation der Stadt zu verzichten bzw. in die kommenden Haushaltsjahre zu verschieben.

Erarbeitung Ergänzungssatzung
Erneuerung Stromschiene Mountain-Climber
Planung Umbau/Neubau FFW-Depot
Ortseingangelement
Neuerstellung Website
Mobiler Pumptrack

Kurort Oberwiesenthal, den 10.06.2024

gez. Schulze
1. Stellvertreter des Bürgermeisters

Beschlossen amim
Abstimmungsergebnis:

- | | | |
|--|-------------------|-------|
| <input type="checkbox"/> Verwaltungsausschuss | Ja-Stimmen | |
| <input type="checkbox"/> Technischer Ausschuss | Nein-Stimmen | |
| <input type="checkbox"/> Tourismus- und Sportausschuss | Stimmenthaltungen | |
| <input type="checkbox"/> Stadtrat, | | |

Sachverhalt:

In die Haushaltsplanung 2024 der Stadt Kurort Oberwiesenthal wurden Erträge aus dem Verkauf der ehemaligen Grund- und Mittelschule in Höhe von 600.000 Euro eingestellt. Die Veräußerung sollte an die Theed Projekt Gruppe Chemnitz erfolgen. Allerdings haben die letzten Gespräche mit dem potentiellen Erwerber gezeigt, dass ein Verkauf in diesem Jahr definitiv nicht stattfinden wird. Die Firma hat bereits Schwierigkeiten bei der Umsetzung von älteren Projekten und auch die Betreibersuche war zuletzt nicht erfolgreich. Unter diesen Voraussetzungen muss man damit rechnen, dass der Verkauf zunächst hinausgezögert wird und dann aller Wahrscheinlichkeit nach platzt.

Für den Haushalt der Stadt bedeutet das, dass sich das Gesamtergebnis um 600 TEUR auf 1.058 TEUR verschlechtern würde. Der Kassenbestand würde sich insgesamt um 1,78 Mio EUR verringern, so dass die Liquiditätsreserve spätestens im übernächsten Jahr aufgebraucht wäre.

Die Stadt sollte aus diesem Grund versuchen, Sparpotentiale auszuschöpfen und den Haushalt kritisch beleuchten. Noch nicht begonnene Maßnahmen sollten hinterfragt werden bzw. in die Zukunft verschoben werden. Auch die Folgekosten und -aufwendungen sollte künftig vor jeder Investition beachtet werden.

Maßnahme	Eigenmittel in Euro
Erarbeitung Ergänzungssatzung	20.000
Erneuerung Stromschiene Mountain-Climber	28.500
Planung Umbau/Neubau FFW-Depot	36.000
Ortseingangelement	13.000
Neuerstellung Website	25.000
Mobiler Pumptrack	91.800
Summe	214.300

In der Kommunalhaushaltsverordnung (KomHVO) § 32 ist folgendes geregelt:

„Wenn die Entwicklung der Einnahmen oder Ausgaben es erfordert, ist die Inanspruchnahme von Ausgabeansätzen und Verpflichtungsermächtigungen durch den Leiter der Finanzverwaltung zu sperren. Der Gemeinderat kann eine Sperre aufheben.“

Noch ist die Liquidität der Stadt gegeben. Jedoch zeigt bereits die mittelfristige Haushaltsplanung einen enormen Ressourcenverbrauch an. Um die Eigenständigkeit der Stadt zu wahren, ist es erforderlich, die Haushalte genehmigungsfähig zu gestalten. Bei einem vollständigen Verzehr der Liquiditätsrücklage droht ein Haushaltssicherungskonzept. Bis zu dessen Aufstellung und Genehmigung können Ausgaben und Personalentscheidungen nur mit Zustimmung der Rechtsaufsichtsbehörde vorgenommen werden.

gez. Görlach
Kämmerin